

## Vertragspartner

Lizenznehmer

Max Mustermann

Musterweg 1

12345 Musterstadt

Lizenzgeber

LOGO Datensysteme GmbH

Am Knie 6

27570 Bremerhaven

## Mietvertrag

BdB at work Mietverträge enthalten die Nutzung der Software BdB at work, Updates und Aktualisierungen, sowie Unterstützung durch unseren Kundenservice während der Vertragslaufzeit. Alle Lizenzunterlagen (Mietvertrag, Lizenzübersicht, Rechnung und die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung) erhalten Sie per E-Mail an die von Ihnen angegebene Vertrags-E-Mail-Adresse.

BdB at work Mietverträge sind B2B (Business to Business) Verträge. Widerrufs- und Rückgaberechte für Verbraucher gemäß BGB finden keine Anwendung. Das Angebot gilt ausschließlich für Ihre berufliche Tätigkeit.

## Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich automatisch, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertrages textlich gekündigt wird.

## Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der Software wird über Lizenzen geregelt. Pro Benutzer der Software BdB at work benötigen Sie eine Lizenz. Eine Lizenz darf in beliebig vielen Installationen aktiviert werden, die Nutzung einer Lizenz durch mehr als eine Person ist jedoch nicht zulässig. Die Unterstützung durch den Kundenservice kann ausschließlich telefonisch, per Fernwartung oder per Email erfolgen. Eine Vor-Ort Unterstützung durch unseren Kundenservice ist nicht möglich.

## Preisliste BdB at work Mietverträge\*

BdB at work	Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder	Regulärer Lizenzpreis
Erste Lizenz	22,50€ monatlich Gesamtpreis: 270,-€ zzgl. USt./Jahr	37,50€ monatlich Gesamtpreis: 450,-€ zzgl. USt./Jahr
Jede weitere Lizenz	11,25€ monatlich Gesamtpreis: 135,-€ zzgl. USt./Jahr	18,75€ monatlich Gesamtpreis: 225,-€ zzgl. USt./Jahr

\*Alle Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer. Der Lizenz-Gesamtbetrag für ein Jahr ist in 12 gleichen Teilen monatlich zu zahlen.

## Weitere Lizenzen für zusätzliche Nutzer

Weitere Lizenzen im Mietvertrag werden mit 50% auf den Preis der ersten Lizenz rabattiert. Für die Bezahlung der weiteren Lizenzen kann nur die dieselbe Bankverbindung und Rechnungsadresse verwendet werden wie für die erste Lizenz. Weitere Lizenzen erhalten dasselbe Ablaufdatum wie die erste Lizenz, so dass die Laufzeit des Mietvertrages durch weitere Lizenzen nicht beeinflusst wird.

## Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder

Mitglieder des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen, des Betreuungsgerichtstages e.V., des Paritätischen Gesamtverbandes, Vereine im Deutschen Caritas Verband e.V. oder im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. erhalten 40% Preisnachlass auf den regulären BdB at work Lizenzpreis. Werden Sie während der Laufzeit Ihrer Lizenzen Mitglied in einem dieser Verbände, erfolgt die Gewährung der Vorteilspreise ab der nächsten Lizenzverlängerung. Eine rückwirkende Gewährung oder Erstattung ist nicht möglich. Eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft kann von LOGO Datensysteme jederzeit angefordert werden. Kann eine Mitgliedschaft nicht belegt werden, so wird der Lizenzvertrag rückwirkend auf den regulären Lizenzpreis umgestellt.

## Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt monatlich per SEPA-Basislastschrift von Ihrer bei der Bestellung angegebenen Bankverbindung. Sie sind verpflichtet uns Änderungen an Ihrer Bankverbindung textlich mitzuteilen. Womöglich entstehende Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften, z.B. wegen mangelnder Deckung oder Ungültigkeit der Bankverbindung werden Ihnen in Rechnung gestellt.

## Bedingungen für Betriebsunterstützungsleistungen

### 1. Leistungsumfang

1.1 LOGO Datensysteme passt die Software an geänderte Anforderungen an und unterstützt den Kunden durch Hinweise zur Fehlervermeidung, Fehlerbeseitigung und Fehlerumgehung. LOGO Datensysteme unterrichtet den Kunden über neue Programmstände und über Programmerweiterungen der BdB at work - Software. LOGO Datensysteme erbringt die Leistungen nach dem jeweiligen Stand der Technik, aber jeweils nur im Interesse der Gesamtheit der Nutzer der BdB at work - Software. Individualleistungen sind nicht Vertragsgegenstand.

### 2. Rechte des Kunden

2.1 Der Kunde ist nur als Nutzer mit einer gültigen BdB at work Lizenz berechtigt, Betriebsunterstützungsleistungen von LOGO Datensysteme in Anspruch zu nehmen.

### 3. Fehlerklassen, Reaktionszeiten, Verfügbarkeit

3.1 LOGO Datensysteme unterstützt den Kunden im Rahmen folgender Fehlerklassen und Reaktionszeiten beim Betrieb der BdB at work - Software:

- 3.1.1. **Fehlerklasse 1:** Betriebsverhindernde Mängel: Der Fehler verhindert den Geschäftsbetrieb beim Kunden; eine Umgehungslösung liegt nicht vor: LOGO Datensysteme beginnt unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Stunden nach Fehlermeldung mit der Fehlerbeseitigung, aber nur innerhalb der üblichen Arbeitszeit von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bremen und setzt sie mit Nachdruck bis zur Beseitigung des Fehlers fort.
- 3.1.2. **Fehlerklasse 2:** Betriebsbehindernde Mängel: Der Fehler behindert den Geschäftsbetrieb des Kunden erheblich; die Nutzung der BdB at work - Software ist jedoch mit Umgehungslösungen oder mit temporär akzeptablen Einschränkungen oder Erschwernissen möglich: LOGO Datensysteme beginnt bei Fehlermeldung innerhalb der üblichen Arbeitszeit von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bremen und setzt sie bis zur Beseitigung des Fehlers innerhalb der üblichen Arbeitszeit fort. LOGO Datensysteme kann zunächst eine Umgehungslösung aufzeigen und den Fehler später beseitigen.
- 3.1.3. **Fehlerklasse 3:** Sonstige Mängel: LOGO Datensysteme beginnt innerhalb einer Woche mit der Fehlerbeseitigung oder beseitigt den Fehler erst mit dem nächsten Programmstand.
- 3.2. In keinem Zeitraum von drei Monaten darf die Verfügbarkeit der BdB at work - Software weniger als 99 % beeinträchtigt sein. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiträume für Updates und Upgrades sowie Zeitverlust bei der Störungsbeseitigung durch Gründe, die nicht durch LOGO Datensysteme zu vertreten sind und Ausfälle aufgrund höherer Gewalt. Andernfalls reduziert sich die vereinbarte Monatsvergütung bei einem Fehler der Klasse 1 um 1/30tel der monatlichen Vergütung pro 24 Stunden Ausfallzeit, bei einem Fehler der Klasse 2 um 1/15tel der monatlichen Vergütung pro 24 Stunden Ausfallzeit. Wird Software anderer Hersteller mit der BdB at work - Software genutzt, so ist LOGO Datensysteme im Falle von Störungen bereit, sich im Rahmen des Zumutbaren an der Einkreisung der Störung zu beteiligen. LOGO Datensysteme kann für diese Leistungen die jeweils gültigen Kostensätze nebst Zuschlägen gesondert in Rechnung stellen, es sei denn, dass die Störung durch die BdB at work - Software verursacht ist.
- 3.3. Dem Kunden obliegt es, regelmäßig Sicherungskopien der von ihm in die BdB at work - Software eingegebenen Daten anzufertigen. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet LOGO Datensysteme nur, wenn
- 3.3.1. deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig von Organen und Leitenden Mitarbeiter sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen von LOGO Datensysteme herbeigeführt wurde und
- 3.3.2. der Kunde die Daten im 3-Generationen-System sowie mindestens in einer Monatsspeicherung gesichert hat und
- 3.3.3. der Verlust nicht durch Viren, Trojanische Pferde etc. verursacht wurde, die über Netzknoten der Telekommunikationsdiensteanbieter oder durch die Verwendung von nicht von LOGO Datensysteme geprüfter Programme in Kontakt mit der BdB at work - Software kommen.

#### **4. Datenschutz und Geheimhaltung**

- 4.1. LOGO Datensysteme führt für den Auftraggeber Leistungen – Wartung und Pflege der Anwendung BdB at work, sowie Anwenderunterstützung per Fernwartung – durch. In diesem Zusammenhang ist es möglich, dass LOGO Datensysteme personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung im Sinne des Artikel 4 Absatz 2 DSGVO bezieht sich ausschließlich auf die Offenlegung während einer Fernwartungssitzung, auf eine Anforderung einer Datenkonvertierung aus Fremdprodukten oder einer Reparatur des BdB at work Datenbestandes des Auftraggebers. Andere Arten der Verarbeitung durch LOGO Datensysteme sind im Rahmen der Betriebsunterstützung ausgeschlossen.
- 4.2. LOGO Datensysteme beachtet die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und schließt mit Kunden, die Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung entsprechend Artikel 28 DSGVO (bzw. nach geltendem Recht) ab.
- 4.3. LOGO Datensysteme ist bei der Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. LOGO Datensysteme verpflichtet sich, die gleichen Geheimnisschutzregeln zu beachten, wie sie dem Auftraggeber obliegen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen der Auftraggeber zur Einhaltung der Schweigepflicht aus § 203 StGB verpflichtet ist. Der Auftraggeber wird LOGO Datensysteme etwaige besondere Geheimnisschutzregeln mitteilen.
- 4.4. LOGO Datensysteme sichert zu, dass die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und Anwendung finden. LOGO Datensysteme sichert ferner zu, dass die mit der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut sind und diese zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet wurden.

### **Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit ihrem Vertrag**

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie einen Software Mietvertrag für BdB at work mit uns abschließen.

### **Verantwortlicher für die Verarbeitung**

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

**LOGO Datensysteme GmbH**

vertreten durch: Marcel Rohmann

Am Knie 6 | 27570 Bremerhaven

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Ausstellung und Abrechnung der Nutzungslizenz(en) für die Software BdB at work. Ohne die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Abschluss des Vertrages nicht möglich, in diesem Fall können wir nicht für Sie tätig werden.

Wir verarbeiten Daten unserer Interessenten und Kunden gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b/ DSGVO, um unsere vertraglichen oder vorvertraglichen Leistungen zu erbringen.

## Kategorien von personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende Datenkategorien unserer Interessenten und Kunden:

- Bestands- und Stammdaten (Name, Adresse etc.)
- Kontaktdaten (Postanschrift, Telefon, E-Mail etc.)
- Vertragsdaten (Laufzeiten, gewünschte Konditionen etc.)
- Zahlungsdaten (Kontoverbindung, Zahlungsverlauf etc.)

## Kategorien von Empfängern

Soweit es für die Vertragserfüllung oder gesetzlich erforderlich ist, übermitteln wir die Daten zusätzlich an Dritte folgender Kategorien:

- Steuerberater und Steuerbehörden
- Inkasso-Dienstleister (für diesen Fall ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO die Rechtsgrundlage)

Ihre Daten werden nur in dem Maße weitergegeben, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung unbedingt erforderlich ist. Eine Weitergabe in Drittländer findet nicht statt.

## Besondere Kategorien von Daten

Im Rahmen Ihres Auftrages werden von uns keine Daten nach Artikel 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

## Vertrags E-Mail

Für die Kommunikation zu angestrebten bzw. bestehenden Verträgen ist eine gültige E-Mail-Adresse zur Zusendung von Vertragsunterlagen, Lizenzaufstellungen und Jahresrechnungen unbedingt nötig.

Rechtsgrundlage für die Kommunikation sind einerseits Artikel 6 Abs.1 lit. b/ und andererseits Artikel 6 Abs.1 lit. f/.

## Speicherdauer der Daten

Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Ablauf gesetzlicher Gewährleistungs- und vergleichbarer Pflichten, wobei die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten mindestens jährlich überprüft wird; im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf. Aufbewahrungsfristen sind 6 Jahre für handelsrechtlich relevante Unterlagen und 10 Jahre für steuerrechtlich relevante Unterlagen.

## Ihre Rechte als betroffene Person

Dem Interessenten oder Kunden stehen sämtliche, in Kapitel 3 (Artikel 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

## Beschwerderecht

Interessenten und Kunden haben jederzeit das Recht, sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Wahl der Aufsichtsbehörde ist der Kunde frei und an keinerlei Kriterien gebunden. Eine aktuelle Aufstellung der Landesdatenschutzbeauftragten finden Sie hier:

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/Landesdatenschutzbeauftragte/Landesdatenschutzbeauftragte\\_liste.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/Landesdatenschutzbeauftragte/Landesdatenschutzbeauftragte_liste.html)

## Aktualisierung der Datenschutz-Information

Die jeweils aktuellen Datenschutz-Informationen zu Ihrem Software Mietvertrag können Sie unter dem folgenden Link jederzeit abrufen: <https://www.betreuung.de/dsvertrag>